

EINGANG

-3. JUL '92.

An:

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. Juni 1992

1835. Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien (Genehmigung)

Am 18. März 1992 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Januar 1992 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Aubodenstrasse, Rundstrasse bis Alte Schaffhauserstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 9. Januar 1992 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Aubodenstrasse, Rundstrasse bis Alte Schaffhauserstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach, 8472 Seuzach (unter Rücksendung von Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Juni 1992



Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:


Roggwiler